

# AWO-Kinderhaus Dreilinden

## Schrobenhausen



## Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel .....	3
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen .....	3
3.	Risikoanalyse.....	4
3.1.	Beschreibung der Einrichtung .....	4
4.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen .....	5
4.1.	Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen.....	5
4.2.	Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit .....	6
4.3.	Beschwerdemanagement.....	7
4.4.	Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.....	8
4.5.	Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen.....	9
5.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung .....	10
5.1.	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	11
5.2.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern .....	11
5.3.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern.....	11
5.4.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.....	12
6.	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung .....	12
7.	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz .....	12
8.	Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung.....	13
9.	Quellenverzeichnis .....	14
10.	Querverweise / Interne QM-Dokumente .....	14
	Impressum.....	15

## 1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

„Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden.“<sup>1</sup>

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin, die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

## 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention

<sup>2</sup> Vgl. Jörg Maywald, 2021

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept **III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept aufbaut.

### **3. Risikoanalyse**

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse (**III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse**) dient als Basis für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Im einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept sprechen wir im Fließtext von Fachkräften. Auf diese Weise werden alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen mit ihren unterschiedlichen Professionen in der Einrichtung angesprochen.

#### **3.1. Beschreibung der Einrichtung**

Die Einrichtung AWO-Kinderhaus Drei Linden befindet sich in der Stadt Schrobenhausen. Laut Betriebserlaubnis können 109 Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren betreut werden. Es sind eine Einrichtungsleitung und eine stellvertretende Einrichtungsleitung beschäftigt. Insgesamt sind 8 pädagogische Fachkräfte und 8 Ergänzungskräfte angestellt. Aktuell werden 4 Praktikanten ausgebildet. Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und eine Hauswirtschaftskraft sowie eine Küchenkraft kümmern sich um die Verpflegung sowie deren Vor- und Nachbereitung. Außerdem gehört ein Hausmeister zum Team.

Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Mitarbeitern abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter der Einrichtung vor Ort.

Die Einrichtung befindet sich in einem beruhigten Wohnviertel. Es gibt einige Einkaufsmöglichkeiten, einen Park und öffentliche Spielplätze in fußläufiger Nähe. Die Familien der betreuten Kinder kommen aus allen sozialen Schichten und sind vielen verschiedenen Nationalitäten angehörig.

#### **4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen**

„Prävention ist immer besser als Intervention!“<sup>3</sup>

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben.

Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

##### **4.1. *Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen***

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

---

<sup>3</sup> Sokrates, 469-399 v. Chr.

Im Mittelpunkt der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft.

Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

Beispiel: Pädagogische Angebote/Projekte

Die Kinder aller Altersgruppen entscheiden eigenständig, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Projekte (Papierherstellung, Schmetterlingsaufzucht, Kuckucksprojekt usw.) werden auf Wunsch der Kinder durchgeführt.

Beispiel: Kinderkonferenzen

Regelmäßig finden Kinderkonferenzen in Kindergarten und Hort statt, bei denen die Kinder unter anderem über Angebote wie: Projekte, Vorschulthemen, Ferienprogramm, Ausflüge, Sporttage, Naturtage, Feste und Feiern mitbestimmen können.

Beispiel: Spiel- und Raumgestaltung

Die Kinder werden regelmäßig in der Leiterinnensprechstunde angehört und ihre Wünsche werden, wenn möglich berücksichtigt. Themen können hierbei die Raumausstattung, die Spielauswahl, der Speiseplan u.a. sein.

#### **4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit**

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

“Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.”<sup>4</sup>

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren

---

<sup>4</sup> Wustmann, 2004, S. 18

Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder, sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

In unserer Kindertageseinrichtung fördern und stärken wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, die Resilienz der Kinder, indem:

Die Kinder des Kinderhauses Drei Linden lernen, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zum Ausdruck zu bringen und selbstbewusst zu vertreten. Außerdem lernen sie Grenzen zu setzen und lernen, sich nicht unter Druck setzen zu lassen (Trau-Dich-Kurs ).

Die Kinder lernen, dass Konflikte zum Alltag gehören und werden in konstruktiven Konfliktlösestrategien gestärkt und begleitet.

#### **4.3. Beschwerdemanagement**

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das gegenseitige Reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen im Qualitätsmanagement definiert und aktiv gelebt (QM-Dokument: **II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement**). Es beinhaltet die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter\*innen und Kindern.

In unserer Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

##### **Beispiele für Kinder:**

Es werden Kinderbefragungen und Interviews im Hortbereich zur Zufriedenheit der Kinder durchgeführt. Zusätzlich finden Kinderkonferenzen statt. Im Kindergartenbereich setzen wir alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunden um. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen während des Morgenkreises. Jeden ersten Freitag haben die Kinder die Möglichkeit, an der Leiterinnensprechstunde teil zu nehmen.

##### **Beispiele für Eltern:**

Für Eltern gibt es einen Briefkasten für anonyme Beschwerden und Anregungen. Die Familien haben die Möglichkeit, an der jährlichen Elternbefragung teilzunehmen. Mindestens einmal jährlich führen wir ein Entwicklungsgespräch. Außerdem können die Eltern den Elternbeirat jederzeit als Sprachrohr nutzen, um so eine konstruktive Feedbackkultur zu unterstützen.

#### **4.4. Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.**

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben höchste Priorität in den Kitas des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V.. Wir verpflichten uns, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex (III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter\*innen, um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diesen leben und unterzeichnen alle Mitarbeiter\*innen.:

1. **Ich achte die Rechte und Bedürfnisse der Kinder:** Ich respektiere die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ich achte die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen, Meinungen und Gefühle aller Kinder.
2. **Ich handle verantwortungsbewusst:** Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder und handle immer im besten Interesse der Kinder. Ich erkenne meine Vorbildfunktion an.
3. **Ich handle präventiv und vorausschauend:** Ich bin sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und ergreife präventive Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
4. **Ich kommuniziere professionell und transparent:** Ich kommuniziere transparent und professionell mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kolleg\*innen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam an der Sicherheit der Kinder zu arbeiten. Für mich sind die Familien die Experten ihres Kindes. Ich bin der Experte der Einrichtung. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen. Geheimnisse zwischen mir als Fachkraft und einem Kind gibt es nicht.
5. **Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um:** Ich wahre die Intimsphäre der Kinder und hole mir vor Körperkontakt (z.B. Hose wechseln, aus der Jacke helfen) ihr Einverständnis ein. Der Körperkontakt zu den Kindern geht einseitig vom Kind aus und dient dem Bedürfnis des Kindes.
6. **Ich wahre Grenzen und setze persönliche Grenzen:** Ich setze persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern und wahre die Grenzen der Kinder, Kolleg\*innen, Familien. Ich unterstütze die Kinder bei ihren individuellen Grenzsetzungen.
7. **Ich wahre die Vertraulichkeit:** Ich wahre die Vertraulichkeit von Informationen über Kinder, ihren Familien und Kolleg\*innen, es sei denn, es besteht ein Grund zur Weitergabe im Rahmen des SGB VIII §8a und §47.
8. **Ich handle diskriminierungssensibel und vorurteilsbewusst:** Ich behandle alle Kinder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, (drohender)

Behinderung oder sozialem und sozioökonomischen Status. Diskriminierung wird nicht toleriert. Ich pflege einen respektvollen Umgang ohne verbal und non- und verbale Abwertungen von Kindern z.B. „Spitznamen“.

9. **Ich unterstütze bei der Früherkennung und Intervention:** Ich achte auf Verhaltens- und Wesensveränderungen bei Kindern und reagiere frühzeitig und halt mich an den Ablaufplan, wenn ich Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerke.
10. **Ich nehme Weiterbildungen wahr:** Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den dazugehörigen Themenschwerpunkten teil und bleibe im aktiven Austausch mit dem pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung.

Mit dem Verhaltenskodex tragen wir gemeinsam dazu bei, dass unsere Kitas sichere und unterstützende Orte für Kinder sind. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Kinderschutz mit höchstem Engagement ein.

#### **4.5. Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen**

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund.

##### **Sexualpädagogik schafft:**

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

Ebenso werden eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft thematisiert. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit, offen und unbefangen über ihren Körper zu sprechen und Fragestellungen klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S. 371-372

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Begleitung der Kinder ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V. ausführlich dargestellt.

Die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung wird von jeder Einrichtung individuell im Formular **III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita** beschrieben.

## 5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt, wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter\*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

„Eine Intervention ist eine **geplante** und **gezielt eingesetzte Maßnahme**, um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation).“<sup>4</sup>

Die Prozessbeschreibungen, Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im Dokument **5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** dargestellt und sind im internen Qualitätsmanagement umfangreich in Form von Meldepflichten, Handlungsschritten und Dokumentationsnachweisen beschrieben.

Bereits zum Start neuer Mitarbeiter\*innen wird über verschiedene QM-Dokumente eine Handlungssicherheit im Rahmen des Kinderschutzes gewährleistet.:

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II 2.3. Fo 1 Selbstverpflichtungserklärung
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex

Im Vorfeld zu den möglichen Meldungen, gibt es QM-Dokumente, die zur Unterstützung der Dokumentation herangezogen werden können.:

- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen

---

<sup>6</sup> Amelang & Zielinski, 2012, S. 433

- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise

Nachfolgend werden die spezifischen Dokumente für die unterschiedlichen Verfahren zur Kinderwohlgefährdung benannt.

### **5.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Die Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen beschreiben die Vorgehensweisen im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII. Es wird sichergestellt, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend der Rechte und Pflichten bei der Gefährdung des Wohls eines Kindes nachkommen.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt

### **5.2. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern**

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 47 SGB VIII dar.

Grenzverletzende Handlungen können seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sein.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

### **5.3. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern**

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen und Grenzverletzungen an Kindern durch beschäftigte Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen dar.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte

#### **5.4. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können**

Die Prozessbeschreibung und Arbeitshilfe stellt Vorgehensweisen bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zwischen den möglichen Ereignissen unterschieden. Diese können neben oben benannten Punkten die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, eingeschränkte Rahmenbedingungen, schwere Unfälle oder massive Beschwerden sein.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

## **6. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung**

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. Wichtig! Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde, findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt. Ein Unterstützungsnetzwerk von externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im QM-Dokument **III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** beschrieben.

## **7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner\*innen zum Kinderschutz**

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- AMYNA e.V.

- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die einrichtungsspezifische Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung wird durch die Einrichtungsleitung anhand des Formulars **III-5.3. ER Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** erstellt und wird im Teamzimmer ausgehängt.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts fürs Rechtsmedizin der Universität München zu wenden (Tel.: 089/ 21 80 - 73 011).

## 8. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Durch die regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz.

Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Der Einbezug von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter\*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisteten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des

einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

## 9. Quellenverzeichnis

- (1) Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention
- (2) Jörg Maywald, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.
- (3) Sokrates (469-399 v. Chr.)
- (4) Wustmann (2004), S. 18
- (5) Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2019): Cornelsen, S. 371-372
- (6) Amelang & Zielinski (2012): S. 433

## 10. Querverweise / Interne QM-Dokumente

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt
- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 6 Selbstverpflichtungserklärung
- III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita
- III-5.3. ER-Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER
- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex
- III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse

## Impressum

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Edelsbergstraße 10

80686 München

Internetseite: [www.awo-obb.de](http://www.awo-obb.de)

E-Mail-Adresse: [info@awo-obb.de](mailto:info@awo-obb.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleitung: Ines Lohner

Fassung: Oktober 2024